

Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Sitzung

<u>Termin der Sitzung:</u>	28.02.2018
<u>Ort der Sitzung</u>	Schwanseestr. 17, Cafeteria
<u>Beginn der Sitzung:</u>	17.30 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	19.35 Uhr

Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Faßnacht fragt nach Anmerkungen, Hinweisen und Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Der stellv. Jugendhilfeausschussvorsitzende lässt abstimmen:

	Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
	14	0	0

2. Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2018

Herr Faßnacht fragt nach Anmerkungen, Hinweisen und Änderungswünschen zur Niederschrift vom 17.01.2018.

Der stellv. Jugendhilfeausschussvorsitzende lässt abstimmen:

<u>Beschluss:</u>	Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Niederschrift vom 17.01.2018.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
	8	6	0

3 DS 2018/023/V Beratung und Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau des Studierendenwerkes Thüringen – campus.kinder

Frau Bauer verweist auf die Vorstellung des Projektes im Jugendhilfeausschuss. Sie erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Frau Grosse-Röthig berichtet, dass es den geforderten Elternabend in der Einrichtung gegeben hat und die Eltern in das Vorhaben eingeweiht wurden. Die Feinplanung ist noch nicht abgeschlossen, das Projekt erfährt eine breite Unterstützung und der Zeitplan ist sehr ambitioniert.

Frau Märten möchte wissen, ob die Plätze des Trägers ausschließlich für Studierende zur Verfügung stehen.

Herr Kleine antwortet, dass die Einrichtung im Bedarfsplan steht, grundsätzlich kann jedes Weimarer Kind in der Einrichtung aufgenommen werden. Er erläutert, dass die Beschlussvorlage nach dem Jugendhilfeausschuss in den Finanzausschuss eingebracht wird, bevor sie in den Stadtrat geht.

Der stellv. Jugendhilfeausschussvorsitzende lässt abstimmen:

Beschluss:	Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat,		
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
	12	2	0

4 Antrag zur Aufnahme des Bärmino e.V. in den Bedarfsplan 2018/2019

Frau Helbing berichtet aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Sie erläutert die Voraussetzungen, unter denen ein Betrieb der Einrichtung möglich ist. Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Aufnahme in den Bedarfsplan 2018/2019. Sie verweist darauf, dass das Projekt ausschließlich nach derzeit gültiger Förderrichtlinie gefördert wird. Für alle Mehraufwendungen hat der Verein aufzukommen.

Frau Bolle macht darauf aufmerksam, dass sich der Unterausschuss darauf verständigt hat, dass der Verein ein bis zwei Kinder aus sozial schwachen Elternhäusern aufnehmen soll.

Frau Helbing verliest die Begründung der Unterausschussempfehlung:

Der Verein Bärmino e.V. verfolgt mit dem Konzept eines Kinderladens eine für Weimar neue Form der Kinderbetreuung. Vielfältige Angebote zur Kinderbetreuung bereichern das soziale Leben Weimars. Aufgrund der Größe der geplanten Einrichtung geht der Träger von monatlichen Zusatzbeiträgen der Eltern (über die vorgegebenen Elternbeiträge hinaus) aus. Um allen Eltern diese Form der Kinderbetreuung zu ermöglichen, begrüßt der Jugendhilfeausschuss die Anregung des Amtes für Familie und Soziales bei Bedarf 1-2 Betreuungsplätze ohne die Erhebung von Zusatzbeiträgen zu belegen.

Der stellv. Jugendhilfeausschussvorsitzende lässt abstimmen:

Beschluss:	Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme des Bärmino e. V. zur Gründung/Betreibung eines Kinderladens mit einer Kapazität von 12 Kindern in den Bedarfsplan 2018/2019 unter der Maßgabe folgender Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als staatliche Aufsichtsbehörde. • Die Finanzierung erfolgt ausschließlich im Rahmen der gültigen Förderrichtlinie der Stadt Weimar inkl. Der gültigen Gebührentabelle zur Berechnung der Elternbeiträge. Alle Mehraufwendungen die sich aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung als notwendig erweisen und über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, insbesondere auch zusätzliche Kosten für pädagogisches Personal, werden vom Träger getragen. 		
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
	14	0	0

5. ThürKitaG – die wichtigsten Änderungen

Frau Pfers-Helbing erläutert die wichtigsten Änderungen im neuen KitaG (siehe Anhang).

Frau Hollnack fragt, ob Tagesmütter Kinder erst ab einem Jahr aufnehmen können.

Frau Pfers-Helbing antwortet, dass der Rechtsanspruch ab einem Jahr gilt. Für eine frühere Aufnahme müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein.

Frau Hollnack verweist auf eine Untergrenze von mindestens 404 Euro pro betreutem Kind und fragt, ob das in Weimar erfüllt ist.

Frau Pfers-Helbing bestätigt das.

Frau Grosse-Röthig verweist darauf, dass im Gesetzestext von fünf anwesenden Kindern die Rede ist. Theoretisch kann der Platz bei einer Tagespflegeperson geteilt werden.

Frau Pfers-Helbing verweist darauf, dass das in Weimar bereits praktiziert wird.

Herr Frenk fragt nach, ob es eine Anleitung zur Bestimmung der Vertrauensperson in der Kindertageseinrichtung gibt.

Frau Pfers-Helbing antwortet, dass es die noch nicht gibt. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Vertrauensperson eine pädagogische Fachkraft sein sollte.

Frau Grosse-Röthig erläutert, dass der Landeselternbeirat stolz darauf ist, dass dieser Passus in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Dadurch wird die Demokratiebildung gefördert.

Frau Pfers-Helbing verweist auf die fachlichen Empfehlungen des TMBJS „Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen“ und auf verschiedene Methoden, die zur Anwendung kommen könnten. Sie nennt beispielhaft die Durchführung einer Kinderkonferenz.

Herr Frenk fragt, ob bei der Personalbemessung an den bisherigen fünf und neun Stunden festgehalten wird.

Herr Kleine antwortet, dass dieses Thema im Rahmen der BKEVO behandelt wird.

Frau Grosse-Röthig verweist darauf, dass die Leitungsaufgaben klar definiert sind. Die Einstufung der Eltern gehört nicht dazu. Wichtig ist auch das verpflichtende Gesundheitsmanagement in den Einrichtungen. Ebenfalls neu sind die Regelungen zur Fachberatung.

6. Kita-Fachberatung gemäß § 11 ThürKitaG – Gesamtkonzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger für die Stadt Weimar

Frau Bauer erläutert die geplante Vorgehensweise anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

Frau Hollnack fragt, wie das bei den kleinen Einrichtungen gehandhabt wird.

Frau Bauer antwortet, dass sich diese einem Wohlfahrtsverband anschließen können und von dort Fachberatung bekommen. Sie verweist auf die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers.

Frau Kießling verweist auf die Fachberatung für Kinder mit erhöhtem Fachbedarf und fragt, ob das Ausbildungsbudget in diesem Bereich ausgeschöpft wird.

Frau Bauer bejaht die Frage.

Herr Faßnacht geht davon aus, dass über das Thema kontinuierlich berichtet wird.

7. Sachstand Kita „Villa Lustig“ Sanierung/Neubau und Interimsobjekt

Herr Faßnacht begrüßt Herrn Dr. Daube.

Herr Dr. Daube möchte zunächst über den aktuellen Stand berichten und sich anschließend den Fragen stellen.

Zum Jahreswechsel 2017/2018 ist die Kindertageseinrichtung „Villa Lustig“ in das Interimsquartier, die ehemalige Diesterwegschule gezogen. Vorher wurden 150.000 Euro investiert, um verschiedene Umbaumaßnahmen zu bewerkstelligen. Beispielhaft führt er die Elektrik und den Brandschutz an. In diesem Zusammenhang gab es eine Begehung mit der Unfallkasse, bestimmte Restleistungen im Außengelände sind noch auszuführen. Für einen befestigten Weg zum Kinderwagenraum muss auf Grund der Steigung ein Handlauf angebracht werden. Außerdem wurde ein Schacht saniert und die damit verbundene Unfallgefahr beseitigt. Die Kinder können bereits den oberen Teil des Außengeländes nutzen.

Weiterhin berichtet Herr Dr. Daube von einer Havarie, die durch ein falsch angebrachtes Eckventil ausgelöst wurde. Als die Einrichtung am Morgen aufgeschlossen wurde, war der Wasserschaden sichtbar. Es mussten Trocknungsgeräte aufgestellt und Akkustikplatten entfernt werden. Inzwischen sind die damit verbundenen Reparaturen erfolgt, lediglich die Deckenplatten müssen noch angebracht werden. Herr Dr. Daube lobt bedankt sich bei dem Personal der Kita. Er verweist darauf, dass die Arbeiten nicht ganz einfach sind, da es sich um einen Versicherungsfall handelt.

Mit Blick auf den Bau in der Schoppenhauerstr. erklärt Herr Dr. Daube, dass die Arbeiten voraussichtlich im April beginnen werden. Das liegt daran, dass die Mittel durch den Fördermittelgeber nicht eher freigegeben wurden. Jetzt wird die Ausschreibung eingeleitet, Erdbau- und Abrissarbeiten können dann beginnen. Herr Dr. Daube macht deutlich, dass noch keine Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Allerdings ist deutlich, dass sich die Baukonjunktur bemerkbar macht. Es werden höhere Preise erwartet. Herr Dr. Daube deutet an, dass es unter bestimmten Umständen zur Neuausschreibung kommen kann. Inzwischen ist nicht zu erwarten, dass ähnlich viele Angebote wie in den vergangenen Jahren eingehen werden. Außerdem kann es zu Kostensteigerungen kommen. Das Ziel ist, dass die neue Einrichtung im September bzw. Oktober 2019 eröffnet werden kann.

Herr Dr. Daube führt weiterhin aus, dass es am 20.02.2018 einen Elternabend gegeben hat. Es wird außerdem noch einen Elternbrief geben, wo über den Planungsstand informiert wird. Die Pläne wurden im Ersatzobjekt ausgehängt.

Herr Dr. Daube erklärt seine Bereitschaft über den aktuellen Sachstand zu informieren. Gleichzeitig bittet er darum, die Arbeit nicht einzuschränken. Vor der Eröffnung wird es auf jeden Fall eine große Informationsveranstaltung geben.

Herr Stadelmann verweist auf die 150.000 Euro, die in die Interimsvariante investiert wurden. Er fragt, ob das Gebäude für weitere Übergangslösungen vorgesehen ist.

Herr Dr. Daube antwortet, dass die Zukunft des Gebäudes noch offen ist und er eine nachhaltige Nutzung unterstützt.

Herr Stadelmann verweist darauf, dass die Baumfällarbeiten bis Ende Februar hätten erledigt werden müssen. Das ist nicht geschehen, daher geht er davon aus, dass Mehrkosten entstehen werden.

Herr Dr. Daube antwortet, dass es Ausnahmen für Innenstadtbereiche geben kann. Das ist eine Angelegenheit des Grünflächenamtes, von dort sind ihm keine Probleme bekannt.

Herr Stadelmann hält die Pelletheizung für ungeeignet und verweist auf Probleme mit diesem Heizungstyp in der GS Johannes Falk. Ihm ist bekannt, dass der dortige Facility Manager unter respiratoriorum morbo leidet und deshalb seine Stelle aufgegeben hat. Weiterhin verweist er auf die Preisdynamik im Pelletmarkt.

Herr Dr. Daube verweist darauf, dass mit der Heizung in der Falk-Schule ein Energiepreis gewonnen wurde. Die Heizung funktioniert gut. Der Wechsel bei den Facility Managern ist auf andere Gründe zurückzuführen. Er räumt Probleme bei der Ascheentsorgung ein, da die Anlage über ihrem Leistungsspektrum arbeitet, da sie noch ein anderes Gebäude beheizt.

Dadurch ergibt sich ein erhöhter Ascheanfall. Er macht darauf aufmerksam, dass die Planung der Heizung sehr sorgfältig vorgenommen wurde und führt beispielhaft an, dass man sich für das ehemalige Sophiengymnasium für eine andere Heizung entschieden hat. Frau Grosse-Röthig verweist auf den unsanierten Waschraum in der Clara Zetkin und daraus resultierende Probleme mit der Unfallkasse.

Herr Dr. Daube verweist darauf, dass dieser Raum der einzig unsanierte Raum in einer ansonsten sanierten Kita ist. Momentan sind keine Mittel für die Sanierung vorhanden, aufgetretene Schäden wurden repariert.

Frau Grosse-Röthig verweist auf eine bevorstehende Sperrung durch die Unfallkasse.

Herr Hottenrott äußert sein Unverständnis über diese Situation und verweist auf die Dauer dieser Situation.

Herr Dr. Daube erklärt, dass man das Problem kennt, es sich jedoch um eine investive Maßnahme handelt, für die derzeit kein Geld vorhanden ist.

Herr Hottenrott beklagt die Prioritätenverschiebung.

Herr Faßnacht unterbricht den Dialog und verweist auf die Grenzen. Für ihn gehört das Thema in die Haushaltsdiskussion.

Frau Bilzer äußert ihren Unmut darüber, dass die Eltern der Kita Villa Lustig erst aus der Zeitung erfahren haben, dass es einen Bauverzug von drei Monaten gibt. Eingehende Fragen der Eltern wurden nicht beantwortet, obwohl den Eltern zugesagt wurde, dass sie gleichberechtigte Partner sind. Außerdem sollten die Kinder zeitnah zum Baubeginn in das Interimsobjekt umziehen. Jetzt beginnt der Bau nicht im Februar, da hätten die Kinder eigentlich noch in der Einrichtung bleiben können. Für alle Eltern bedeutet die jetzige Situation einen wahnsinnigen Mehraufwand in finanzieller und zeitlicher Form. Sie ist täglich zwei Stunden mit dem Bringen und Holen ihrer Kinder beschäftigt. Das ist eine Einschränkung der Lebensqualität. Bei dem jetzigen Bauverzug ist es realistisch davon auszugehen, dass ein Umzug in das sanierte Gebäude erst zum Jahreswechsel 2019/2020 stattfinden wird.

Herr Meier ergänzt die Ausführungen von Frau Bilzer mit dem Hinweis, dass die Eltern durch die Pendelei so gehetzt sind, dass sie für die in der Kita aushängenden Baupläne keine Ruhe haben.

Frau Bilzer beklagt die fehlende Kommunikation mit dem Grünflächenamt und verweist auf den Weg zum Kinderwagenraum. Viele Dinge hätten anders laufen können, wenn sie mit den Eltern abgesprochen gewesen wären. Besagter Weg hat eine Steigung, die so steil ist, dass im Nachgang ein Handlauf angebracht werden muss. Das sind wieder zusätzliche Kosten.

Herr Faßnacht fasst zusammen, dass es in der Kommunikation mit den Eltern zu Komplikationen und Einschränkungen gekommen ist.

Herr Dr. Daube erklärt, dass man über die gefundene Interimslösung froh ist. Obwohl es zu Einschränkungen kommt, ist das jetzige Raumgefüge entspannter. Über den Zeitpunkt des Umzuges in die Interimslösung war man mit den Eltern im Gespräch, damals wurde ein Termin im Februar wegen der Winterferien verworfen. Es musste ein Termin gefunden werden. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Bauverzögerung auf den Fördermittelgeber zurückzuführen ist. Er betont, dass Frau Fleischer und Frau Glybowski angebounden waren. Er räumt ein, dass er den Kontakt mit den Eltern hätte pflegen müssen. Inzwischen wurde vereinbart, dass man sich alle sechs Wochen treffen wird um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten.

8. Informationen der Verwaltung

Frau Kriependorf informiert darüber, dass es ca. 106.000 Euro mehr Jugendpauschale geben wird. Die Träger wurden abgefragt um zu sondieren, wie viel für die tarifgerechte Entlohnung der Mitarbeiter*innen benötigt wird.

Frau Märten möchte wissen, wann mit dem Ergebnis zu rechnen ist.

Frau Kriependorf antwortet, dass das im nächsten Jugendhilfeausschuss sein wird.

Herr Faßnacht fragt, ob das Geld rückwirkend gezahlt wird.

Frau Bauer bejaht das.

Frau Görg möchte wissen, ob die Träger zwischenzeitlich informiert werden.

Frau Kriependorf sagt das zu.

Frau Hollnack möchte den Jugendförderplan für neue Angebote öffnen.

Frau Bauer verweist auf die Fortschreibung.

Herr Faßnacht verweist auf die haushaltärischen Auswirkungen.

Frau Bauer informiert darüber, dass der Träger der betriebsnahen Kita davon ausgeht, dass die Einrichtung im ersten Quartal 2019 eröffnet wird.

9. Sonstiges

Herr Stadelmann fragt, ob es für die Einrichtung Am Dichterweg ein Brandschutzkonzept gibt und ob das zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Dr. Daube bestätigt, dass es das gibt und das man sich in der Prüfung befindet um zu sehen, welche Aufgaben sich daraus ergeben. Die Umsetzung erfordert eine Planung. Es gibt nichts zu verbergen, dennoch muss er sich erkundigen, wie man damit umgeht.

Frau Grosse-Röthig verweist auf Einschränkungen bei den Öffnungszeiten in Kitas aufgrund der Krippewelle. Eltern werden gebeten, ihre Kinder zu Haus zu lassen, da es Einschränkungen beim Personal gibt. Sie verweist darauf, dass Einrichtungen nicht in der Lage wären, bei voller Kapazität alle Kinder zu betreuen. Die Träger rechnen mehr Personal ab als in den Einrichtungen vorhanden ist. In diesem Zusammenhang spricht sie von Betrug gegenüber der Stadt und verlangt eine Überprüfung.

Herr Faßnacht verweist auf die Schwere des Vorwurfs.

Frau Bauer erläutert die Personalbemessung und die Prüfung im Verwendungsnachweis.

Frau Grosse-Röthig erklärt, dass sie mit mehreren Einrichtungen dazu gesprochen hat.

Frau Bauer schlägt vor, dass Frau Grosse-Röthig ihre Anfrage schriftlich im Familienamt einreicht.

Frau Kießling schlägt vor, das Thema im Unterausschuss für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu behandeln.

Herr Stadelmann fragt, wie viele meldepflichtige Vorkommnisse es in Kindertageseinrichtungen gab.

Frau Kießling führt aus, dass es diesbezüglich eine Anfrage an das Ministerium gab und die Antwort noch immer aussteht.

Herr Stadelmann schlägt vor, einfach zu melden.

Herr Faßnacht schlägt vor, dieses Thema zusammen mit den schwerwiegenden Vorwürfen im Unterausschuss für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu behandeln.

Herr Stadelmann erklärt, dass die Einrichtung Am Dichterweg die Eltern aufgefordert hat, Schlafsäcke zu kaufen, da die Bettchen nicht mehr bezogen werden können. Das sind versteckte Kosten für die Eltern.

Frau Hollnack ergänzt, dass in der Einrichtung ihrer Kinder gerade eine Waschmaschine und ein Trockner von den Eltern angeschafft werden.

Frau Kästner fragt, wie mit der Beschwerde einer gemeindefremden Mutter umgegangen werden soll, die ihr Kind in eine Weimarer Einrichtung bringen möchte.

Frau Bauer und Herr Kleine erläutern die aktuelle Situation.

Herr Stadelmann fragt, ob bekannt ist, dass die Eltern der Anne Frank bezüglich einer Interimslösung unter Entscheidungsdruck gesetzt werden.

Frau Helbing antwortet, dass Eltern abgefragt wurden und es eine offene Kommunikation gab. Komplikationen sind ihr nicht bekannt.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Protokoll: Ralf Ermisch